



öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. 096/2022/1
Produktbereich/Betriebszweig: 01 Innere Verwaltung Datum: 16.11.2022

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung; Erweiterung des Aufgabenportfolios

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Finanzbuchhaltung gem. § 94 Abs. 1 GO NW für den Zweckverband Mobilität Münsterland ab dem 01.01.2023 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Abrechnung der erbrachten Dienstleistung mit einem Stundensatz von derzeit 60,44 €/Std..

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	13.12.2022	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 17.05.2022 werden gem. § 94 GO NW i. V. m. der KomHVO Aufgaben der Finanzbuchhaltung vom Zweckverband Mobilität Münsterland der Gemeinde Nottuln übertragen.

Diese Vereinbarung soll nun um den Aufgabenbereich „Bus“ erweitert werden (s. folgende Synopse):

Synopse zur örV ZVM

Fassung vom 17.05.2022	Fassung vom 15.11.2022
<p>§ 1 Gegenstand der Vereinbarung</p> <p>Der Zweckverband Mobilität Münsterland als juristische Person des öffentlichen Rechts überträgt auf die Gemeinde Nottuln die Aufgaben der Finanzbuchhaltung für den Bereich Mobilität gem. § 2 dieser Vereinbarung.</p>	<p>§ 1 Gegenstand der Vereinbarung</p> <p>Der Zweckverband Mobilität Münsterland als juristische Person des öffentlichen Rechts überträgt auf die Gemeinde Nottuln die Aufgaben der Finanzbuchhaltung für die Bereiche Mobilität und Bus gem. § 2 dieser Vereinbarung.</p>
<p>§ 2 Aufgaben</p> <p>Auf die Gemeinde Nottuln werden die Aufgaben der Finanzbuchhaltung gem. § 94 GO NW in Verbindung mit der KomHVO, mit Ausnahme der Vollstreckung, übertragen. Zu diesen Aufgaben gehören gem. § 93 GO NW insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">• die Buchführung (Verbuchung der Geschäftsvorfälle nach Vorkontierung) für den Bereich Mobilität,	<p>§ 2 Aufgaben</p> <p>Auf die Gemeinde Nottuln werden die Aufgaben der Finanzbuchhaltung gem. § 94 GO NW in Verbindung mit der KomHVO, mit Ausnahme der Vollstreckung, übertragen. Zu diesen Aufgaben gehören gem. § 93 GO NW insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">• die Buchführung (Verbuchung der Geschäftsvorfälle nach Vorkontierung) für die Bereiche Mobilität und Bus,
<p>§ 4 Finanzierung</p> <p>.....</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die erstmalige Übernahme der	<p>§ 4 Finanzierung</p> <p>.....</p> <p>Mit der 1. Ergänzung der Vereinbarung werden gemeinsam folgende Annahmen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Für die erstmalige Übernahme der

<p>Aufgabe incl. Einrichtung, Abklärung von Abläufen, Kommunikationswege u. ä. wird ein Zeitaufwand von 16 Stunden zugrunde gelegt.</p> <ul style="list-style-type: none">Für das laufende Buchungsgeschäft werden 8 Stunden pro Monat veranschlagt.	<p>Aufgabe incl. Einrichtung, Abklärung von Abläufen, Kommunikationswege u. ä. wird ein Zeitaufwand von 20 Stunden zugrunde gelegt.</p> <ul style="list-style-type: none">Für das laufende Buchungsgeschäft werden 10 Stunden pro Monat veranschlagt.
<p>§ 9 Inkrafttreten</p> <p>Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2023 in Kraft, frühestens aber am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der zuständigen Aufsichtsbehörde.</p>	<p>§ 9 Inkrafttreten</p> <p>Die Vereinbarung in der Fassung vom 17.05.2022 nebst Änderungen in der Fassung vom 16.11.2022 tritt zum 01.01.2023 in Kraft, frühestens aber am Tage nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der zuständigen Aufsichtsbehörde.</p>

Der vereinbarte Änderungsentwurf ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Bzgl. des Aufgabenumfanges, der Finanzierung sowie der Laufzeit wird auf die Anlage verwiesen.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem ZVM

Verfasst:
gez. Eismann, Cornelia

stellv. Fachbereichsleitung:
gez. Eismann